



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

ERSTELLUNGSBERICHT

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	1
2	Auftragsdurchführung	2
2.1	Gegenstand des Auftrags	2
2.2	Durchführung des Auftrags	2
3	Ergebnisse der Arbeiten	4
	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	4
4	Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	5

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	1
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	1.3
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	2
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	3
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
Etatabschluss 2021	5
Mitgliedsbeiträge 2021	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

An den Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

1 Auftrag

Die Geschäftsführer des

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin,

– im Folgenden auch kurz „vdp“ oder „Verein“ genannt –

haben uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2021 zu erstellen und durch Plausibilitätsbeurteilungen die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu beurteilen.

Bei diesem Bericht haben wir die Grundsätze zur Berichterstattung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) beachtet.

Ergänzend wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins darzustellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 2 und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Anlage 3 dieses Berichts dargestellt.

Daneben wurden wir beauftragt, die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft darzustellen. Die entsprechende Darstellung ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Auftragsdurchführung

2.1 Gegenstand des Auftrags

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – aus der Buchführung und den zugrunde liegenden Unterlagen entwickelt.

Daneben wurden wir damit beauftragt, durch Befragungen und analytische Beurteilungen die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt hatten, auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Die Geschäftsführer des Vereins sind verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie
- die uns erteilten Auskünfte.

Entsprechend haben wir Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen von den Geschäftsführern eingeholt.

Unsere Aufgabe ist es, aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten mit einer gewissen Sicherheit zu beurteilen, ob Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Die Erstellung und Beurteilung der beigefügten Anlage 5 (Etatabschluss 2021) und Anlage 6 (Mitgliedsbeiträge 2021) war nicht Gegenstand des Auftrages.

2.2 Durchführung des Auftrags

Wir haben unsere Arbeiten in Übereinstimmung mit dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt.

Danach umfasst unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Vornahme erforderlicher Abschlussbuchungen und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiterhin umfasst der Auftrag die Anfertigung des zugehörigen Anhangs.

Daneben haben wir die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen auf ihre Plausibilität hin beurteilt. Die Handlungen zur Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen umfassen Befragungen und analytische Beurteilungen. Sie sind so zu planen und durchzuführen, dass mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ordnungsgemäß sind. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

In Abhängigkeit von den getroffenen Feststellungen zum Fehlerrisiko wurden unter anderem die folgenden Maßnahmen festgelegt und durchgeführt:

- Wir haben Befragungen zu den angewandten Verfahren der Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt.
- Wir haben analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen vorgenommen.
- Wir haben einen Abgleich des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen vorgenommen.

Art und Umfang unserer erforderlichen Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Wir haben die Arbeiten in den Monaten Januar und Februar 2022 bis zum 28. Februar 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführer haben uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

3 Ergebnisse der Arbeiten

Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Der vdp ist ein Verband in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

Die handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften wurden angewendet. Die Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB wurden in Anspruch genommen.

Folgende wesentliche Bilanzierungsentscheidungen des Verbandes liegen dem Jahresabschluss zugrunde:

- Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear über die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen vorgegebenen steuerlichen Nutzungsdauern abgeschrieben, welche nach Einschätzung der Geschäftsführung den tatsächlichen Nutzungsdauern entsprechen.
- Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 800 werden sofort abgeschrieben.
- Von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, den Erfüllungsrückstand zur Pensionsrückstellung aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ratierlich über 15 Jahre zuzuführen, wird Gebrauch gemacht.

Es sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

4 Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistung für den Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V. erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 (Anlage 7) zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Mannheim, den 28. Februar 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thorsten Helm
Wirtschaftsprüfer



ppa. Petra Janetzki
Steuerberaterin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		103.504,00		84.395,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke	1.968.008,10		1.968.008,10	
2. Gebäude	5.052.981,00		5.225.775,00	
3. Technische Anlagen	8.686,00		12.031,00	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.374,00	7.263.049,10	235.667,00	7.441.481,10
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		364.470,28		370.328,77
		7.731.023,38		7.896.204,87
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren		940,93		1.945,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.277,25		2.444,24	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.016.516,74	4.018.793,99	3.791.649,34	3.794.093,58
– davon mit einer Laufzeit länger als 1 Jahr EUR 13.563,45 (i. Vj. EUR 13.563,35) –				
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand				
1. Guthaben bei Kreditinstituten	1.368.045,10		1.111.986,16	
2. Kassenbestand	1.191,80	1.369.236,90	1.572,08	1.113.558,24
		5.388.971,82		4.909.597,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		243.398,52		169.924,97
		13.363.393,72		12.975.727,05

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Verbandsvermögen zum 1. Januar	5.244.245,65	5.629.464,35
II. Jahresfehlbetrag	-311.443,81	-385.218,70
	4.932.801,84	5.244.245,65
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	7.526.498,00	6.806.380,00
2. Sonstige Rückstellungen	623.977,00	614.882,00
	8.150.475,00	7.421.262,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.050,56	165.847,67
2. Sonstige Verbindlichkeiten	224.066,32	144.371,73
– davon aus Steuern EUR 137.025,70 (i. Vj. EUR 75.043,28) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 15.639,16 (i. Vj. EUR 8.307,59) –		
	280.116,88	310.219,40
	13.363.393,72	12.975.727,05

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Mitgliedsbeiträge		5.400.000,02		5.255.208,33
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen		187.113,50		160.815,50
3. Sonstige betriebliche Erträge		293.728,56		514.078,75
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.289.493,97		-3.435.195,23	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-1.317.668,44		-1.182.686,59	
– davon für Altersversorgung EUR 771.130,86 (i. Vj. EUR 633.233,94) –		-4.607.162,41		-4.617.881,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-321.091,12		-273.189,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.661.212,88		-1.787.771,63
7. Erträge aus Beteiligungen		574.881,58		559.763,75
– aus verbundenen Unternehmen –				
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,14		58,89
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-160.270,00		-178.337,25
– davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen EUR 160.270,00 (i. Vj. EUR 173.195,00) –				
10. Ergebnis nach Steuern		-294.012,61		-367.255,40
11. Sonstige Steuern		-17.431,20		-17.963,30
12. Jahresfehlbetrag		-311.443,81		-385.218,70

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Rechnungslegung

Der Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin, ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg unter Nr. 21176 eingetragen und hat seinen Sitz in 10117 Berlin, Georgenstraße 21.

Der Jahresabschluss des Verbands deutscher Pfandbriefbanken e. V. wurde analog den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Anhangs wurden die Erleichterungen für kleine Gesellschaften in Anspruch genommen. Die Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB werden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berücksichtigung der vereinspezifischen Besonderheiten nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Folgende Nutzungsdauern finden Anwendung:

	Nutzungsdauer (Jahre)
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Gebäude	50
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Einzelanschaffungskosten bis EUR 800,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei unterstellt wird, dass im Jahr des Zugangs der Abgang erfolgt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Waren sind in Höhe der Anschaffungskosten bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert ausgewiesen. Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen werden in Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, sofern sie zu Aufwand für eine bestimmte Zeit danach führen, gebildet.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Teilwertverfahrens. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Annahme von zukünftigen Steigerungen des Gehalts- bzw. Rentenniveaus von jeweils 1,50 % ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 mit dem Zinssatz von 1,87 % (durchschnittlich zehn Jahre) ergibt einen Betrag von TEUR 7.526 und mit einem Zinssatz von 1,35 % (durchschnittlich sieben Jahre) einen Betrag von TEUR 8.210. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag von TEUR 584, welcher gemäß § 253 Abs. 6 HGB i. V. m. § 268 Abs. 8 HGB – bei Kapitalgesellschaften – der Ausschüttungssperre unterliegt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 31. Januar 2010 ergab sich ein verteilungsfähiger Zuführungsbedarf gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Höhe von TEUR 494, der bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünfzehntel zugeführt wird. Zum 31. Dezember 2021 verbleibt ein Restbetrag von TEUR 98, welcher nicht in den Rückstellungen ausgewiesen ist.

Die Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von	
			bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr
		EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	56.050,56	56.050,56	0,00
	31.12.2020	165.847,67	165.847,67	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	224.066,32	183.086,32	40.980,00
	31.12.2020	144.371,73	102.011,73	42.360,00
	31.12.2021	280.116,88	239.136,88	40.980,00
	31.12.2020	310.219,40	267.859,40	42.360,00

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 32.924,00 (i. Vj. EUR 32.924,00) enthalten, welche aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund Erfüllungsrückstand nach Art. 67 EGHGB resultieren.

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von

- Herrn Jens Tolckmitt, Hauptgeschäftsführer und
- Herrn Dr. Otmar Stöcker, Geschäftsführer

wahrgenommen.

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es resultieren sonstige finanzielle Verpflichtungen aus

- Miet- und Leasingverträgen über die gesamte Druck- und Kopiertechnik in Höhe von insgesamt TEUR 48 (davon mit Fälligkeit in 2021: TEUR 27) und
- unbefristeten Verträgen in Höhe von TEUR 423 (mit Fälligkeit in 2022). Die Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Immobilienmarkt-Monitoring durch die vdp Research GmbH, strategische Kommunikationsberatung sowie Kosten für das Gebäudemanagement.

5.3 Anzahl der Arbeitnehmer

Es wurden im Geschäftsjahr neben dem Hauptgeschäftsführer und dem Geschäftsführer durchschnittlich 29 Arbeitnehmer (davon 10 in Teilzeit) beschäftigt.

Berlin, den 28. Februar 2022

Jens Tolckmitt
Hauptgeschäftsführer

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungskosten			
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	337.219,94	99.541,49	10.816,99	425.944,44
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke	1.968.008,10	0,00	0,00	1.968.008,10
2. Gebäude	8.639.694,64	0,00	0,00	8.639.694,64
3. Technische Anlagen	13.776,04	0,00	0,00	13.776,04
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	695.543,94	62.295,63	72.183,74	685.655,83
	11.317.022,72	62.295,63	72.183,74	11.307.134,61
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	370.328,77	0,00	5.858,49	364.470,28
	12.024.571,43	161.837,12	88.859,22	12.097.549,33

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	1.1.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	252.824,94	80.429,49	10.813,99	322.440,44	103.504,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.968.008,10
	3.413.919,64	172.794,00	0,00	3.586.713,64	5.052.981,00
	1.745,04	3.345,00	0,00	5.090,04	8.686,00
	459.876,94	64.522,63	72.117,74	452.281,83	233.374,00
	3.875.541,62	240.661,63	72.117,74	4.044.085,51	7.441.481,10
	0,00	0,00	0,00	0,00	364.470,28
	4.128.366,56	321.091,12	82.931,73	4.366.525,95	7.896.204,87

Anlage 2
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
II. Sachanlagen	1
1. Grundstücke	1
2. Gebäude	2
3. Technische Anlagen	2
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2
III. Finanzanlagen	2
Anteile an verbundenen Unternehmen	2
B. Umlaufvermögen	3
I. Vorräte (Waren)	3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3
III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5
II. Bilanz Passiva	6
A. Eigenkapital	6
I. Verbandsvermögen 1. Januar	6
II. Jahresfehlbetrag	6
B. Rückstellungen	6
1. Rückstellungen für Pensionen	6
2. Sonstige Rückstellungen	7
C. Verbindlichkeiten	7
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7
2. Sonstige Verbindlichkeiten	8
III. Gewinn- und Verlustrechnung	9
1. Mitgliedsbeiträge	9
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen	9
3. Sonstige betriebliche Erträge	10
4. Personalaufwand	10
a) Löhne und Gehälter	10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
7. Erträge aus Beteiligungen	13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14
10. Ergebnis nach Steuern	14
11. Sonstige Steuern	14
12. Jahresfehlbetrag	14

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen		EUR	7.731.023,38
	Vorjahr	EUR	7.896.204,87

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Als Anschaffungskosten sind die historischen Werte angesetzt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	103.504,00
	Vorjahr	EUR	84.395,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Software für den laufenden Bürobetrieb, die Kosten für die Website und das Digitalisierungsprojekt.

II. Sachanlagen		EUR	7.263.049,10
	Vorjahr	EUR	7.441.481,10

1. Grundstücke		EUR	1.968.008,10
	Vorjahr	EUR	1.968.008,10

Es handelt sich um das Grundstück des Verbandsgebäudes in der Georgenstr. 21 in 10117 Berlin. Der Buchwert ist unverändert.

2. Gebäude		EUR	5.052.981,00
	Vorjahr	EUR	5.225.775,00

3. Technische Anlagen		EUR	8.686,00
	Vorjahr	EUR	12.031,00

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	233.374,00
	Vorjahr	EUR	235.667,00

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um einen PKW.

III. Finanzanlagen		EUR	364.470,28
	Vorjahr	EUR	370.328,77

Anteile an verbundenen Unternehmen		EUR	364.470,28
	Vorjahr	EUR	370.328,77

Es handelt sich um die Beteiligungen des vdp an der vdp Expertise GmbH, Berlin (100,00 %), der vdp Research GmbH, Berlin (90,00 %), der HypZert GmbH, Berlin (53,24 %), sowie an vdp Consulting AG, Hamburg (42,50 %).

B. Umlaufvermögen

	EUR	5.388.971,82
Vorjahr	EUR	4.909.597,21

I. Vorräte (Waren)

	EUR	940,93
Vorjahr	EUR	1.945,39

Es handelt sich um Gegenstände für Zuwendungen an Mitarbeiter zu Geburtstagen und Weihnachten, die auf Vorrat erworben wurden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	4.018.793,99
Vorjahr	EUR	3.794.093,58

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	2.277,25
Vorjahr	EUR	2.444,24

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	4.016.516,74
Vorjahr	EUR	3.791.649,34

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen	3.953.977,40	3.717.448,54
Forderungen Mitgliedsbeiträge	46.650,40	55.539,65
Erhaltene Kautionen	13.563,45	13.563,35
Sonstige Vermögensgegenstände	352,47	3.622,81
Sonstige Forderungen	60,68	332,27
Forderung gegen Künstlersozialkasse	1.912,34	1.142,72
	4.016.516,74	3.791.649,34

Die Rückdeckungsversicherung für Pensionszusagen ist gemäß § 253 Abs. 4 HGB – unter Beachtung des Niederstwertprinzips – mit den fortgeführten Anschaffungskosten für die bei der Öffentliche Lebensversicherung Berlin/Brandenburg AG abgeschlossenen Versicherungsverträge angesetzt. Der Aktivierungswert umfasst das aktivierungspflichtige Deckungskapital zuzüglich der bisher angefallenen Überschussanteile. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus laufender Zuführung zu den abgeschlossenen Versicherungen. In neun Fällen entfallen die Versicherungsverträge auf nicht mehr beim vdp beschäftigte Mitarbeiter.

Die Voraussetzungen für eine Verrechnung der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Rückdeckungsversicherungen mit den Schulden aus den Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind nicht erfüllt.

III. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand

	EUR	1.369.236,90
Vorjahr	EUR	1.113.558,24

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Girokonto (Deutsche Kreditbank)	408.416,88	309.636,81
Girokonto (Berliner Sparkasse)	538.393,85	377.331,64
Tagesgeld (Berliner Sparkasse)	421.234,37	425.017,71
Hauptkasse	1.025,76	1.532,89
Kasse Brüssel	166,04	39,19
	1.369.236,90	1.113.558,24

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	243.398,52
Vorjahr	EUR	169.924,97

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Zahlungen in die Pensionsrückdeckungsversicherung	133.327,45	101.754,13
Pensionsvorauszahlungen	17.373,16	12.697,96
Zahlungen für Dienstreisen	16.157,03	2.270,40
Konferenzen	14.740,31	12.536,86
Anzeigen	14.063,79	0,00
Versicherungen	11.601,14	11.482,96
IT-Kosten	10.136,45	16.299,05
Pressebeobachtungen	10.088,56	0,00
Zeitungsabonnements	3.956,11	4.524,81
Marktbeobachtung	2.429,58	4.654,86
Sonstiges	9.524,94	3.703,94
	243.398,52	169.924,97

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital		EUR	4.932.801,84
	Vorjahr	EUR	5.244.245,65

I. Verbandsvermögen 1. Januar		EUR	5.244.245,65
	Vorjahr	EUR	5.629.464,35

II. Jahresfehlbetrag		EUR	-311.443,81
	Vorjahr	EUR	-385.218,70

Das Jahresergebnis wird nach Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Verbandsvermögen verrechnet.

B. Rückstellungen		EUR	8.150.475,00
	Vorjahr	EUR	7.421.262,00

1. Rückstellungen für Pensionen		EUR	7.526.498,00
	Vorjahr	EUR	6.806.380,00

Der Ansatz der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels des Teilwertverfahrens. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Annahme von zukünftigen Steigerungen des Gehalts- bzw. Rentenniveaus von jeweils 1,50 % ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 1,87 % (durchschnittlich zehn Jahre) verwendet.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 31. Januar 2010 ergab sich ein verteilungsfähiger Zuführungsbedarf gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Höhe von TEUR 494, der bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel zugeführt wird. Zum 31. Dezember 2021 verbleibt ein Differenzbetrag von TEUR 98, welcher nicht in den Rückstellungen ausgewiesen ist.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen 30 Personen (i. Vj. 30). Hiervon entfallen 13 auf Pensionäre (i. Vj. elf), zehn auf beim vdp beschäftigte Anwärter (i. Vj. elf) und sieben auf nicht mehr beim vdp beschäftigte Anwärter (i. Vj. acht).

2. Sonstige Rückstellungen		EUR	623.977,00
	Vorjahr	EUR	614.882,00

Zusammensetzung

	1.1.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Leistungsboni	489.100,00	489.100,00	0,00	511.000,00	511.000,00
Urlaubsrückstellungen	97.182,00	97.182,00	0,00	80.127,00	80.127,00
Rückstellung für Jahresabschlusserstellung	12.500,00	12.500,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Rückstellung für Steuererklärung	3.500,00	3.500,00	0,00	3.250,00	3.250,00
Berufsgenossenschaftsrückstellung	12.600,00	12.593,34	6,66	12.850,00	12.850,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	1.750,00	1.750,00
	614.882,00	614.875,34	6,66	623.977,00	623.977,00

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

C. Verbindlichkeiten		EUR	280.116,88
	Vorjahr	EUR	310.219,40

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	56.050,56
	Vorjahr	EUR	165.847,67

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Beratungsleistungen und Facility Management-Leistungen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beglichen.

2.	Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	224.066,32
	Vorjahr	EUR	144.371,73

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	137.025,70	75.043,28
Verbindlichkeiten aus Kautionen	40.980,00	42.360,00
Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen	15.639,16	8.307,59
Verbindlichkeiten aus Einbehaltungen von Arbeitnehmern	11.388,58	11.165,37
Sonstige Verbindlichkeiten	19.032,88	7.495,49
	224.066,32	144.371,73

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses waren, bis auf die Verbindlichkeiten aus Kautionen, alle wesentlichen Verbindlichkeiten bezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Einbehaltungen von Arbeitnehmer betreffen die Arbeitnehmerbeiträge zur betrieblichen Altersvorsorge, die erst Anfang des Folgejahres beglichen wurden.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Mitgliedsbeiträge		EUR	5.400.000,02
	Vorjahr	EUR	5.255.208,33

Es handelt sich ausschließlich um die Beiträge der Mitgliedsinstitute für das Geschäftsjahr 2021. Der Etat des vdp wird in der letzten Vorstandssitzung des Vorjahres beschlossen. Die am 23. Juni 2021 per Videostream durchgeführte Mitgliederversammlung hat den Etat 2021 angenommen. Der Etat 2021 ist aus Anlage 5 ersichtlich. Anlage 6 gibt eine Übersicht über die Beiträge der einzelnen Mitgliedsinstitute.

2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen		EUR	187.113,50
	Vorjahr	EUR	160.815,50

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Mieterträge inklusive Nebenkosten	187.113,50	160.815,50
	187.113,50	160.815,50

3. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	293.728,56
	Vorjahr	EUR	514.078,75

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Aktivierung Rückdeckungsversicherung	236.528,86	227.869,87
Verkauf Anlagegüter	11.714,00	247.500,00
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	11.702,15	16.868,16
Verrechnung von Sachbezügen	6.263,00	8.242,80
Übrige periodenfremde Erträge	4.643,48	1.598,03
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6,66	1.127,78
Sonstige Erträge	22.870,41	10.872,11
	293.728,56	514.078,75

4. Personalaufwand		EUR	4.607.162,41
	Vorjahr	EUR	4.617.881,82

a) Löhne und Gehälter		EUR	3.289.493,97
	Vorjahr	EUR	3.435.195,23

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

		EUR	1.317.668,44
	Vorjahr	EUR	1.182.686,59

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Zuführung zur Pensionsrückstellung	526.924,00	373.925,00
Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	438.484,74	437.883,77
Ruhegehälter	239.103,57	242.513,34
Beiträge zum Beamtenversicherungsverein (BVV Berlin)	96.236,95	98.320,86
Berufsgenossenschaft	12.850,00	12.600,00
Beitrag zum Pensionssicherungsverein	3.455,75	16.795,60
Zusatzreiseversicherung	613,43	648,02
	1.317.668,44	1.182.686,59

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		EUR	321.091,12
	Vorjahr	EUR	273.189,92

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	80.429,49	43.630,40
Gebäude	172.794,00	172.794,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.769,77	50.633,31
Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	3.097,86	6.132,21
	321.091,12	273.189,92

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 1.661.212,88

Vorjahr EUR 1.787.771,63

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Öffentlichkeitsarbeit	441.196,68	433.283,05
Honorare, Kosten für Beteiligungen an Forschungsaufträgen	323.916,71	349.873,57
Laufende Gebäudekosten Berlin	168.127,41	170.576,71
Rückdeckungsversicherung	158.708,16	213.071,92
Reisekosten	44.581,79	68.943,47
Externe EDV-Beratung, EDV-Zubehör	63.505,82	74.544,42
Externe Buchhaltungs-, Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	69.572,95	57.864,71
Beiträge zu Verbänden/Organisationen	67.226,49	67.616,88
Auslagen für Konferenzen und Sitzungen	5.330,48	12.481,23
Ausgaben für Internet/Extranet	21.658,68	27.090,22
Büromaterial/Rundschreibendienst	30.597,41	29.392,89
Laufende Raumkosten Brüssel	36.760,77	36.973,03
Zuführung Pensionsrückstellung aus Erfüllungsrückstand Art 67 EGHGB	32.924,00	32.924,00
Zeitungen, Zeitschriften	33.664,56	37.380,78
Telefon/Telefax	43.225,61	44.857,80
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	23.975,41	23.975,41
Ausbildung und Fortbildung	1.589,94	9.934,57
Periodenfremde Aufwendungen	43.387,10	45.801,35
Stellenanzeigen/Vorstellungskosten	9.783,74	2.967,54
Pkw-Kosten	7.240,22	8.505,17
Porto	2.933,13	4.193,69
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	4.677,49	7,00
Sonstiges	26.628,33	35.512,22
	1.661.212,88	1.787.771,63

Bei den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit handelt es sich um die nachstehenden Positionen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Veranstaltungen	47.333,85	71.067,30
Publikationen	97.326,27	78.738,44
Strategische Kommunikationsberatung	100.248,00	93.491,70
Werbeaktivitäten	54.339,44	59.653,70
Pressearbeit	74.794,89	66.934,58
Sponsoring	11.900,00	5.297,80
Sonstiges	55.254,23	58.099,53
	441.196,68	433.283,05

Die Kosten der Verbandstätigkeit für Honorare und Kosten für Beteiligungen an Forschungsaufträgen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Honorare Immobilienwirtschaft, Bewertung	195.223,02	165.571,17
Honorare Geschäftsführung/Pfandbriefgesetz	62.155,06	63.221,95
Honorare Deckungsgeschäft	46.977,52	109.574,08
Honorare Kapitalmarkt	19.561,11	11.506,37
	323.916,71	349.873,57

Die allgemeinen Kosten der Geschäftsstelle (insbesondere Aufwendungen für Pensionszusagen, laufende Gebäudekosten Berlin und laufende Raumkosten Brüssel, Reisekosten, Beiträge zu Verbänden, Auslagen für Sitzungen sowie Aufwendungen für Telekommunikation und Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses betragen für das Jahr 2021 TEUR 896 (i. Vj. TEUR 1.003).

7. Erträge aus Beteiligungen

	EUR	574.881,58
Vorjahr	EUR	559.763,75

Die Beteiligungserträge resultieren aus Gewinnausschüttungen der vdp Research GmbH, der vdpExpertise GmbH und der HypZert GmbH.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	0,14
	Vorjahr	EUR	58,89

Die Zinsen resultieren aus einer Mietkaution.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	160.270,00
	Vorjahr	EUR	178.337,25

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen auf den Zinsanteil der Pensionsrückstellungen (und im Vorjahr auch auf Hypothekendarlehen).

10. Ergebnis nach Steuern		EUR	-294.012,61
	Vorjahr	EUR	-367.255,40

11. Sonstige Steuern		EUR	17.431,20
	Vorjahr	EUR	17.963,30

Zusammensetzung

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Grundsteuer	17.647,52	17.647,52
Kfz-Steuer	-216,32	315,78
	17.431,20	17.963,30

12. Jahresfehlbetrag		EUR	311.443,81
	Vorjahr	EUR	385.218,70

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	104	0,8	84	0,6	20
Sachanlagen	7.263	54,4	7.441	57,4	-178
Finanzanlagen	364	2,7	370	2,9	-6
Anlagevermögen	7.731	57,9	7.896	60,9	-165
Vorräte	1	0,0	2	0,0	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0,0	2	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	4.017	30,1	3.792	29,2	225
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände	1.369	10,2	1.114	8,6	255
Umlaufvermögen	5.389	40,3	4.910	37,8	479
Rechnungsabgrenzungsposten	243	1,8	170	1,3	73
Gesamtvermögen	13.363	100,0	12.976	100,0	387
Verbandsvermögen	5.244	39,2	5.630	43,4	-386
Jahresergebnis	-311	-2,3	-385	-3,0	74
Eigenkapital	4.933	36,9	5.245	40,4	-312
Pensionsrückstellungen	7.526	56,3	6.806	52,5	720
Sonstige Verbindlichkeiten	41	0,3	42	0,3	-1
Langfristiges/mittelfristiges Fremdkapital	7.567	56,6	6.848	52,8	719
Sonstige Rückstellungen	624	4,7	615	4,7	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56	0,4	166	1,3	-110
Sonstige Verbindlichkeiten	183	1,4	102	0,8	81
Kurzfristiges Fremdkapital	863	6,5	883	6,8	-20
Gesamtkapital	13.363	100,0	12.976	100,0	387

Die **Bilanzsumme** ist um TEUR 387 gestiegen.

Bei dem **Anlagevermögen** handelt es sich um immaterielle Vermögensgegenstände (TEUR 104), die Sachanlagen (TEUR 7.263) und Finanzanlagen (TEUR 364). Die Sachanlagen betreffen mit TEUR 5.053 das Verbandsgebäude, mit TEUR 1.968 das entsprechende Grundstück, mit TEUR 9 Technische Anlagen und mit TEUR 233 die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Finanzanlagen betreffen in voller Höhe Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 4.017) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 3.954 die Aktivwerte aus den bei der Öffentlichen Lebensversicherung, Berlin/Brandenburg AG, abgeschlossenen 21 Rückdeckungsversicherungen.

Bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** (TEUR 1.369) handelt es sich um ein laufendes Konto und ein Tagesgeldkonto bei der Berliner Sparkasse, sowie um ein laufendes Konto bei der Deutschen Kreditbank. Die Kassenbestände (TEUR 1) betreffen zwei Handkassen.

Die Berechnung des Verpflichtungsumfanges der **Pensionsrückstellung** (TEUR 7.526) erfolgt nach dem Teilwert-Verfahren durch die Heubeck AG, Köln.

Die **sonstigen Rückstellungen** (TEUR 624) betreffen insbesondere mit TEUR 511 die Rückstellung für Leistungsboni, mit TEUR 80 ausstehende Urlaubsansprüche und mit TEUR 15 Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 224) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 137) sowie um Kautionsverbindlichkeiten (TEUR 41).

2. Finanzlage

Analyse des Cashflows:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-311	-385
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	321	273
Jahres-Cashflow	10	-112
Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-224	-300
Zu-/Abnahme aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-73	51
Zunahme der Rückstellungen	729	625
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten	-30	126
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	412	390
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Gegenstände	-162	-220
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens korrigiert um Verluste aus Anlageabgängen	11	0
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens korrigiert um Verluste aus Anlageabgängen	-6	4
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-157	-216
Mittelabfluss aus der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-287
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	-287
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	255	-113
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.114	1.227
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.369	-1.114

Der Finanzmittelfonds (TEUR 1.369) betrifft die Positionen Guthaben bei Kreditinstituten und die Kassenbestände.

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres 2021 gesichert. Auch nach dem Bilanzstichtag sind keine Anzeichen für wesentliche Veränderungen der Liquiditätslage erkennbar geworden.

3. Ertragslage

Analyse der Ertragslage

	2021		2020		Ergebnis- verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Mitgliedsbeiträge	5.400	91,8	5.255	88,6	145
Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Dienstleistungen	187	3,2	161	2,7	26
Sonstige Erträge	293	5,0	514	8,7	-221
Rohergebnis	5.880	100,0	5.930	100,0	-50
Personalaufwand	-4.607	-78,4	-4.618	-77,9	11
Abschreibungen	-321	-5,5	-273	-4,6	-48
Kosten der Verbandstätigkeit	-765	-13,0	-783	-13,2	18
Verwaltungsaufwendungen	-913	-15,5	-1.023	-17,2	110
Aufwendungen	-6.606	-112,4	-6.697	-112,9	91
Betriebsergebnis	-726	-12,4	-767	-12,9	41
Erträge aus Beteiligungen	575	9,8	560	9,4	15
Zinsaufwendungen	-160	-2,7	-178	-3,0	18
Finanzergebnis	415	7,1	382	6,4	33
Jahresfehlbetrag	-311	-5,3	-385	-6,5	74

Die **Mitgliedsbeiträge** (TEUR 5.400) resultieren aus Grundbeiträgen und Umlagen der Mitgliedsinstitute. Die Festlegung erfolgt im Rahmen des Etatbeschlusses durch den Vorstand. Der Verband finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen. Die Differenz zu den für das Geschäftsjahr ursprünglich budgetierten Mitgliedsbeiträgen in Höhe von TEUR 5.600 resultiert daraus, dass erneut auf Basis einer Vorstandsentscheidung aufgrund von Corona-bedingten Minderausgaben um TEUR 200 geringere Mitgliedsbeiträge abgefordert wurden.

Bei den **sonstigen Erträgen** (TEUR 293) handelt es sich im Wesentlichen mit TEUR 236 um Erträge aus Zuführungen zur Pensionsrückdeckungsversicherung.

Der **Personalaufwand** (TEUR 4.607) verteilt sich mit TEUR 3.289 auf Löhne und Gehälter und mit TEUR 1.318 auf Sozialaufwendungen. Die gegenüber dem Vorjahr um rund TEUR 150 gesunkenen Lohnkosten wurde durch einen entsprechenden Anstieg der Lohnnebenkosten kompensiert, der seinerseits der – im Wesentlichen zinsbedingten – merklich erhöhten Zuführung zur Pensionsrückstellung geschuldet war. Die Summe der ausgezahlten Boni hat sich moderat erhöht, weil anders als im Vorjahr auf einen pandemiebedingten Abschlag verzichtet wurde.

Die **Kosten der Verbandstätigkeit** (TEUR 765) betreffen mit TEUR 441 die Öffentlichkeitsarbeit, mit TEUR 323 Honorare und Kosten für Beteiligungen an Forschungsaufträgen.

Bei den **Verwaltungsaufwendungen** (TEUR 913) handelt es sich im Wesentlichen mit TEUR 896 um allgemeine Kosten der Geschäftsstelle, die TEUR 44 Reisekosten und TEUR 67 Beiträge an Verbände beinhalten.

Das **Finanzergebnis** (TEUR 415) ergibt sich aus den Erträgen aus Beteiligungen von TEUR 575 und aus Zinsaufwendungen von TEUR 160 aus der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung.

Der **Jahresfehlbetrag** resultiert wesentlich aus der um TEUR 153 erhöhten Zuführung zur Pensionsrückstellung sowie der Entscheidung, Beiträge in Höhe von TEUR 200 von den Mitgliedern nicht anzufordern.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung	Die Gründung des Verbandes erfolgte am 25. März 1953 sowie die Umbenennung in den vdp am 19. Juli 2005.
Firma	Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
Sitz	Berlin
Gesellschaftsvertrag/ Satzung	<p>Nach der Satzung besteht der Zweck des Verbandes in der Pflege der gemeinsamen Berufsaufgaben der Mitgliedsinstitute. Hierzu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">– die Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Pfandbriefbanken einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit, auf den Gebieten der Kapitalmarkt-, Staats-, Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierung, der Steuerpolitik sowie der Rechtsgestaltung;– die Unterstützung und Beratung der gesetzgebenden Körperschaften und Behörden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in allen die Pfandbriefbanken betreffenden Angelegenheiten;– die Wahrnehmung der Interessen der Pfandbriefbanken gegenüber anderen nationalen, europäischen und internationalen Berufsverbänden;– die Mitgliedschaft in nationalen, europäischen oder internationalen Berufsverbänden oder die Beteiligung an Unternehmen, gleich welcher Gesellschaftsform, soweit Mitgliedschaft oder Beteiligung dem Verbandszweck oder den Mitgliedern des Verbandes dienen.
Vereinsregister	Beim vdp handelt es sich um einen rechtsfähigen Verein mit Sitz in Berlin. Der vdp ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg unter der Nr. 21176 eingetragen. Die Rechtsgrundlagen regelt die Satzung in der aktuellen Fassung vom 23. Juni 2021. Der vdp ist aus dem Verband deutscher Hypothekenbanken (VDH) hervorgegangen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr des vdp ist das Kalenderjahr.
Verbandsvermögen	Das Verbandsvermögen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4.933 (i. Vj. TEUR 5.244). Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem vdp 42 ordentliche und sechs außerordentliche Mitgliedsinstitute an.

Vorjahresabschluss	<p>Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde durch die Mitgliederversammlung angenommen. Einwände wurden nicht erhoben.</p> <p>Für das Geschäftsjahr 2020 wurden dem Vorstand und dem Präsidenten im Rahmen der am 23. Juni 2021 pandemiebedingt per Videostream durchgeführten Mitgliederversammlung einstimmig Entlastung erteilt. Ermächtigt durch die Mitgliederversammlung hat der Präsident im Weiteren der Geschäftsführung des Verbandes Entlastung erteilt.</p>
Verbundene Unternehmen	<p>HypZert GmbH, Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg, HRB 83701 Anteil Gesellschaftskapital EUR 41.925,93 Geschäftsanteil des vdp 53,24 %</p> <p>vdp Research GmbH, Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg, HRB 116845 B Anteil Gesellschaftskapital EUR 45.000,00 Geschäftsanteil des vdp 90,00 %</p> <p>vdp Expertise GmbH, Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg, HRB 88933 Anteil Gesellschaftskapital EUR 75.000,00 Geschäftsanteil des vdp 100,00 %</p> <p>vdp Consulting AG, Hamburg Handelsregister Amtsgericht Hamburg, HRB 143882 Anteil Gesellschaftskapital EUR 42.500,00 Geschäftsanteile des vdp 42,50 %</p>
Organe	<p>Die Organe des vdp sind der Präsident (Vorsitzender des Verbandes), der Vorstand, die Mitgliederversammlung und die Geschäftsführung.</p>
Präsident	<p>Der Präsident wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Präsident leitet den Verband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Der Präsident kann mit Zustimmung des Vorstandes einen oder mehrere Geschäftsführer sowie einen von ihnen zum Hauptgeschäftsführer bestellen und jeweils Vereinbarungen über das Beschäftigungsverhältnis treffen.</p> <p>Der Präsident ist aktuell Dr. Louis Hagen von der Münchener Hypothekenbank eG.</p>
Vorstand	<p>Der Vorstand besteht aus 14 Mitgliedern. Ihm gehören der Präsident, weitere zwölf Personen, die durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden, sowie der Hauptgeschäftsführer kraft Amtes an. Der Vorstand des vdp setzte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gero Bergmann Bayerische Landesbank, München – Christian Bonnen Kreissparkasse Köln, Köln – Dr. Matthias Danne Deka Bank Deutsche Girozentrale Frankfurt am Main

Vorstand (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> – Dr. Louis Hagen Münchener Hypothekbank eG, München – Marc Oliver Heß Aareal Bank AG, Wiesbaden – Hans-Dieter Kemler Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt – Sascha Klaus Berlin Hyp AG, Berlin – Thomas Köntgen Deutsche Pfandbriefbank, Garching – Dr. Jürgen Kullnigg UniCredit Bank AG, München – Dr. Bettina Orlopp Commerzbank AG, Frankfurt am Main – Dr. Georg Reutter DZ HYP AG, Hamburg – Dr. Christian Ricken Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart – Jens Tolckmitt Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin – Holger Wessling Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG., Düsseldorf
Mitgliederversammlung	<p>Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Verbandes. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl des Präsidenten und der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes, die Entgegennahme des Jahresberichtes und die Abnahme der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Präsidenten und des Vorstandes. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich einmal einzuberufen. Der Präsident kann aus wichtigen Gründen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.</p>
Geschäftsführer	<p>Die vom Präsidenten bestellte Geschäftsführung hat die Geschäfte des Verbandes nach den Weisungen des Präsidenten zu führen. Sie ist berechtigt, für den Verband aufzutreten und zu zeichnen sowie im Rahmen des Haushalts, die für den Geschäftsbetrieb des Verbandes erforderlichen Verträge abzuschließen. Für Geschäfte, die darüber hinausgehen, ist die Zustimmung des Präsidenten erforderlich.</p> <p>Zum Hauptgeschäftsführer ist Herr Jens Tolckmitt, Berlin, und zum Geschäftsführer ist Herr Dr. Otmar Stöcker, Berlin, bestellt.</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Der Verband ist nach § 5 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz als Berufsverband ohne öffentlich-rechtlichen Charakter von der Körperschaftsteuer befreit. Der letzte Bescheid (2020) datiert mit Datum vom 30. September 2021 und er steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p>

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der vdp vertritt die Interessen der Pfandbriefbanken gegenüber nationalen und internationalen Entscheidungsgremien sowie einer breiten Fachöffentlichkeit.

Der vdp ist einer der fünf Spitzenverbände, die zusammen „Die Deutsche Kreditwirtschaft“ bilden. Er repräsentiert die bedeutendsten Kapitalgeber für den Wohnungs- und Gewerbebau sowie den Staat und seine Institutionen. Die in der Schiffs- und Flugzeugfinanzierung tätigen Mitgliedsinstitute sind weltweit tätig.

Zum 31. Dezember 2021 wurden insgesamt 48 Institute (i. Vj. 50 Institute) vertreten.

Die Tätigkeit des Verbandes wird im Wesentlichen durch die Beiträge der Mitgliedsinstitute finanziert.

Der vdp war am 31. Dezember 2021 in die nachstehenden Fachbereiche unterteilt:

- Immobilienmarkt und Immobilienfinanzierung Inland
- Immobilienbewertung
- Deckungswerte
- Bankaufsicht und Risikomanagement
- Pfandbrief, Kapitalmarkt, Investor Relations
- Kommunikation
- Europäische Union

Er beschäftigte zum 31. Dezember 2021 neben dem Hauptgeschäftsführer und dem Geschäftsführer 29 Mitarbeiter (i. Vj. 29 Mitarbeiter). Davon befanden sich zehn in Teilzeitbeschäftigung.

Anlage 5

Etatabschluss 2021

Etat 2021

	Jahres- Abschluss 2020	Jahres- Abschluss 2021	Etatabschluss 2020	Etatabschluss 2021
1. Mitgliedsbeiträge	5.255.208,33	5.400.000,02	5.255.208,33	5.400.000,02
2. Sonstige betriebliche Erträge				
Mieterträge und Nebenkosten	160.815,50	187.113,50	160.815,50	187.113,50
Verkauf von Anlagegütern	247.500,00	11.714,00	247.500,00	11.714,00
Periodenfremde Erträge	1.598,03	4.643,48	1.598,03	4.643,48
Sonstige Erträge	35.983,07	40.835,56	35.983,07	40.835,56
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.127,78	6,66	1.127,78	6,66
Aktivierung Pensionsrückdeckungsversicherung	227.869,87	236.528,86	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	674.894,25	480.842,06	447.024,38	244.313,20
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.435.195,23	3.289.493,97	3.435.195,23	3.289.493,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung				
Sozialversicherungsbeiträge	437.883,77	438.484,74	437.883,77	438.484,74
Beiträge zum Beamtenversicherungsverein (BVV Berlin)	98.320,86	96.236,95	98.320,86	96.236,95
Beitrag zum Pensionssicherungsverein	16.795,60	3.455,75	16.795,60	3.455,75
Beiträge zur Verwaltungsberufsgenossenschaft	12.600,00	12.850,00	12.600,00	12.850,00
Einstellung in die Pensionsrückstellung	373.925,00	526.924,00	0,00	0,00
Reiseversicherungen für Mitarbeiter	648,02	613,43	648,02	613,43
Ruhegehälter	242.513,34	239.103,57	242.513,34	239.103,57
Personalkosten insgesamt	4.617.881,82	4.607.162,41	4.243.956,82	4.080.238,41
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	43.630,40	80.429,49	43.630,40	80.429,49
Gebäude	172.794,00	172.794,00	172.794,00	172.794,00
Büro- und Geschäftsausstattung	56.765,52	67.867,63	56.765,52	67.867,63
Abschreibungen insgesamt	273.189,92	321.091,12	273.189,92	321.091,12
5. Kosten der Verbandstätigkeit				
a) Honorare, Gutachten, Forschungsaufträge				
Geschäftsführung /PfandBG /Rechtsberatung	63.221,95	62.155,06	63.221,95	62.155,06
Immobilienwirtschaft	160.699,17	97.280,07	160.699,17	97.280,07
Bewertung	4.872,00	97.942,95	4.872,00	97.942,95
Deckungsgeschäft	109.574,08	46.977,52	109.574,08	46.977,52
Kapitalmarkt	11.506,37	19.561,11	11.506,37	19.561,11
insgesamt:	349.873,57	323.916,71	349.873,57	323.916,71

Etat 2021

b) Kommunikation

Veranstaltungen

	Jahres-Abschluss 2020	Jahres-Abschluss 2021	Etatabschluss 2020	Etatabschluss 2021
Konferenzen in Asien	669,40	0,00	669,40	0,00
ECBC-Konferenz inkl. Steering Committee	11.112,35	17.303,25	11.112,35	17.303,25
Immobilienforen/Expo Real	19.933,54	13.428,91	19.933,54	13.428,91
Mitgliederversammlung/Jahresempfang	31.402,93	16.601,69	31.402,93	16.601,69
Pfandbrief-Forum	7.336,34	0,00	7.336,34	0,00
Sonstige Veranstaltungen	612,74	0,00	612,74	0,00
insgesamt:	71.067,30	47.333,85	71.067,30	47.333,85

Anzeigen / Testimonials	59.653,70	54.339,44	59.653,70	54.339,44
-------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Publikationen

Broschüren	62.522,77	78.384,21	62.522,77	78.384,21
Pfandbrief Fact Book pfandbrief.market	12.035,67	18.942,06	12.035,67	18.942,06
Sonstiges	4.180,00	0,00	4.180,00	0,00
insgesamt:	78.738,44	97.326,27	78.738,44	97.326,27

Sponsoring/Patenschaften	5.297,80	11.900,00	5.297,80	11.900,00
--------------------------	----------	-----------	----------	-----------

Pressearbeit

Pressekonferenzen / vdp-Meldungen / Newsletter	34.252,99	28.864,47	34.252,99	28.864,47
Externer Pressespiegel	22.255,79	26.920,13	22.255,79	26.920,13

Strategische Kommunikationsberatung	93.491,70	100.248,00	93.491,70	100.248,00
-------------------------------------	-----------	------------	-----------	------------

Social Media	10.425,80	19.010,29	10.425,80	19.010,29
--------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Sonstiges	58.099,53	55.254,23	58.099,53	55.254,23
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Summe Kosten der Verbandstätigkeit	783.156,62	765.113,39	783.156,62	765.113,39
---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Etat 2021

6. Verwaltungsaufwendungen

a) Allgemeine Kosten der Geschäftsstelle

	Jahres-Abschluss 2020	Jahres-Abschluss 2021	Etatabschluss 2020	Etatabschluss 2021
Bürobedarf (inkl. Leasing Kopierer)	29.392,89	30.597,41	29.392,89	30.597,41
Porto	4.193,69	2.933,13	4.193,69	2.933,13
Ausgaben für Internet / Extranet	27.090,22	21.658,68	27.090,22	21.658,68
Telefon- und Telefaxgebühren	44.857,80	43.225,61	44.857,80	43.225,61
externe EDV-Beratung und Zubehör	74.544,42	63.505,82	74.544,42	63.505,82
Rechnungsprüfung und Jahresabschluss	15.250,00	18.250,00	15.250,00	18.250,00
Externe Buchhaltung inkl. Lohnabrechnung	42.614,71	51.322,95	42.614,71	51.322,95
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	37.380,78	33.664,56	37.380,78	33.664,56
PKW Kosten	8.505,17	7.240,22	8.505,17	7.240,22
Verlust aus dem Abgang von Anlagegütern	7,00	4.677,49	7,00	4.677,49
laufende Gebäudekosten Berlin	170.576,71	168.127,41	170.576,71	168.127,41
laufende Raumkosten Brüssel	36.973,03	36.760,77	36.973,03	36.760,77
Stellenanzeigen/ Vorstellungskosten/Personalgewinnung	2.967,54	9.783,74	2.967,54	9.783,74
Auslagen für Konferenzen, Sitzungen, Empfänge	12.481,23	5.330,48	12.481,23	5.330,48
Ausbildung und Fortbildung	9.934,57	1.589,94	9.934,57	1.589,94
Aufwendungen für Pensionszusagen	213.071,92	158.708,16	213.071,92	158.708,16
Vermögensschadenshaftpflichtversicherung	23.975,41	23.975,41	23.975,41	23.975,41
Sonstiges	35.512,22	26.628,33	35.512,22	26.628,33
	789.329,31	707.980,11	789.329,31	707.980,11

b) Reisekosten

	68.943,47	44.581,79	68.943,47	44.581,79
--	-----------	-----------	-----------	-----------

**c) Beiträge zu Verbänden
und sonstigen Organisationen**

	67.616,88	67.226,49	67.616,88	67.226,49
--	-----------	-----------	-----------	-----------

d) Periodenfremde Aufwendungen

	45.801,35	43.387,10	45.801,35	43.387,10
--	-----------	-----------	-----------	-----------

Verwaltungsaufwendungen insgesamt

	971.691,01	863.175,49	971.691,01	863.175,49
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

7. Erträge aus Finanzanlagevermögen

vdpExpertise	0,00	168.350,00	0,00	200.000,00
HypZert	0,00	179.259,08	0,00	212.960,00
vdp Research	559.763,75	227.272,50	665.000,00	270.000,00
	559.763,75	574.881,58	665.000,00	682.960,00

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	58,89	0,14	58,89	0,14
--	-------	------	-------	------

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zuführung in die Pensionsrückstellungen wegen Verzinsung	173.195,00	160.270,00	0,00	0,00
Zinsen Hypothekendarlehen	5.142,25	0,00	5.142,25	0,00
	178.337,25	160.270,00	5.142,25	0,00

10. Außerordentliche Aufwendungen

	32.924,00	32.924,00	0,00	0,00
--	-----------	-----------	------	------

11. Steuern

	17.963,30	17.431,20	123.199,55	125.509,62
--	-----------	-----------	------------	------------

12. Ergebnis

	-385.218,70	-311.443,81	-33.044,57	172.145,33
--	--------------------	--------------------	-------------------	-------------------

Anlage 6

Mitgliedsbeiträge 2021

Mitgliedsbeiträge 2021 in Euro

	vdp-Mitglieder	1. Rate 22.01.2021	Grund- beitrag 24.06.2021	2. Rate 1. Tranche 20.09.2021	2. Rate 2. Tranche 29.11.2021	Mitglieds- beitrag 2021 gesamt
1	Aareal Bank AG	70.919,48	50.000,00	31.865,91	24.628,40	177.413,79
2	Alte Leipziger Bauspar AG	0,00	12.500,00	55,53	49,56	12.605,09
3	Bausparkasse Mainz	0,00	12.500,00	255,45	227,99	12.983,44
4	Bausparkasse Schwäbisch Hall	28,35	50.000,00	2.795,78	2.493,71	55.317,84
5	Bayerische Landesbank	124.393,20	50.000,00	56.575,24	43.807,26	274.775,70
6	BBBank	0,00	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00
7	Berlin Hyp AG	80.730,29	50.000,00	43.482,04	34.468,47	208.680,80
8	Calenberger Kreditverein	1.427,08	12.500,00	806,56	643,15	15.376,79
9	Commerzbank AG	140.254,59	50.000,00	103.224,47	84.589,16	378.068,22
10	Degussa Bank AG	256,31	12.500,00	39,55	21,53	12.817,39
11	DekaBank	15.542,70	50.000,00	12.546,77	10.362,57	88.452,04
12	Deutsche Apo eG	35.870,30	50.000,00	19.327,86	15.322,09	120.520,25
13	Deutsche Bank AG	67.662,26	50.000,00	33.152,44	25.951,70	176.766,40
14	Deutsche Hypo	65.330,49	0,00	31.320,67	24.442,18	121.093,34
15	Deutsche Kreditbank AG	44.852,62	0,00	25.933,25	20.734,60	91.520,47
16	Deutsche Pfandbriefbank AG	155.177,48	50.000,00	62.686,91	47.607,28	315.471,67
17	DLA Piper	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
18	DSK Hyp AG	2.927,19	50.000,00	-297,41	-422,77	52.207,01
19	DZ HYP AG	251.465,21	50.000,00	129.351,37	101.929,84	532.746,42
20	Hamburg Commercial Bank	47.356,21	50.000,00	15.286,98	11.098,24	123.741,43
21	Hamburger Sparkasse AG	30.727,58	50.000,00	15.836,16	12.482,16	109.045,90
22	HRE Holding	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Hypo Tirol Bank AG	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
24	ING-DiBa AG	21.009,78	50.000,00	10.014,45	7.808,62	88.832,85
25	KfW IPEX-Bank GmbH	5.844,74	50.000,00	2.863,58	2.241,59	60.949,91
26	Kreissparkasse Köln	12.383,01	50.000,00	3.702,85	2.639,21	68.725,07
27	Landesbank Baden-Württ.	105.849,59	50.000,00	55.223,30	43.597,38	254.670,27
28	Landesbank Berlin	22.954,81	0,00	9.308,49	7.074,01	39.337,31
29	Landesbank Hessen-Thüringen	217.849,00	50.000,00	103.513,70	80.676,59	452.039,29
30	Landesbank Saar	15.550,64	50.000,00	7.420,10	5.786,59	78.757,33
31	LIGA Bank	0,00	12.500,00	138,83	123,91	12.762,74
32	M.M.Warburg & Co. Hyp. AG	6.329,02	50.000,00	3.022,39	2.357,30	61.708,71
33	Münchener Hypothekbank	163.490,66	50.000,00	89.247,65	70.865,91	373.604,22
34	Natixis Pfandbriefbank AG	7.570,32	50.000,00	3.198,08	2.447,38	63.215,78
35	NORD/LB	85.903,06	50.000,00	31.504,92	23.500,86	190.908,84
36	Oldenburgische Landesbank	1.593,45	12.500,00	1.263,54	1.042,06	16.399,05
37	PSD Bank Nürnberg eG	2.991,84	12.500,00	1.600,58	1.267,71	18.360,13
38	PSD Bank Rhein-Ruhr eG	1.411,99	12.500,00	1.009,97	825,50	15.747,46
39	RKI	1.393,62	12.500,00	592,72	454,09	14.940,43
40	Santander Consumer Bank	2.835,33	50.000,00	4.135,61	3.538,63	60.509,57
41	Sparda Bank Südwest AG	0,00	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00
42	Sparkasse Hannover	8.887,05	50.000,00	6.639,14	5.447,75	70.973,94
43	Sparkasse KölnBonn	15.577,29	50.000,00	4.024,94	2.754,98	72.357,21
44	Sparkasse zu Lübeck AG	2.239,91	12.500,00	1.628,91	1.333,41	17.702,23
45	Stadtsparkasse Düsseldorf	5.866,29	25.000,00	2.131,44	1.587,00	34.584,73
46	Taylor Wessing	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
47	TXS GmbH	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
48	UniCredit Bank AG	147.098,50	50.000,00	66.484,28	51.430,67	315.013,45
49	Wüstenrot Bausparkasse	10.448,75	50.000,00	7.085,01	5.761,75	73.295,51
	Endsumme	1.999.999,99	1.615.000,00	1.000.000,01	785.000,02	5.400.000,02

Anlage 7

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.